

Schulentscheidungsprozesse, Schulform und Schulzufriedenheit in Familien mit einem sprachauffälligen Kind in NRW¹

Ute Ritterfeld, Timo Lüke, Anna-Lena Dürkoop & Katja Subellok



Hintergrund und Fragestellung

Die UN-Konvention und ihre Umsetzung in Deutschland
 Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) ist Deutschland zur Verwirklichung des Leitbildes der Inklusion verpflichtet. Auf Ebene der Bildungs- und Schulpolitik bedeutet dies, dass „Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“ (UN-BRK Art.24 Abs.2a) und „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ (UN-BRK Art.24 Abs.2b).

Das wichtigste und am weitesten verbreitete Modell integrativer Beschulung ist in Nordrhein-Westfalen (NRW) der Gemeinsame Unterricht (GU). Innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb der Bundesländer existiert eine Vielzahl von Modellen und Modellversuchen zur integrativen Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Auch die Gestaltung des Gemeinsamen Unterrichts unterscheidet sich wiederum von Schule zu Schule.

Das AO-SF-Verfahren

Ob ein Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat, in welchem Entwicklungsbereich dieser Förderbedarf liegt und ob das Kind an einer Förderschule oder in einem integrativen Setting beschult werden soll, wird im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF-Verfahren, Abschnitt 2). Eltern wird im Zuge dieser Entscheidungsprozesse in den letzten Jahren formal ein zunehmendes Mitspracherecht gewährt. Inwiefern Eltern tatsächlich an den Entscheidungsprozessen partizipieren und welchen Stellenwert ihre Meinung hat, ist in erster Linie von der Einstellung der beteiligten Institutionen abhängig. Zielsetzungen der Studie waren, die elterliche Zufriedenheit mit der Schule und dem Entscheidungsprozess zu erfassen und zu ermitteln, welche Faktoren die elterliche Zufriedenheit und ihre Einschätzung der Zukunftschancen des Kindes beeinflussen.

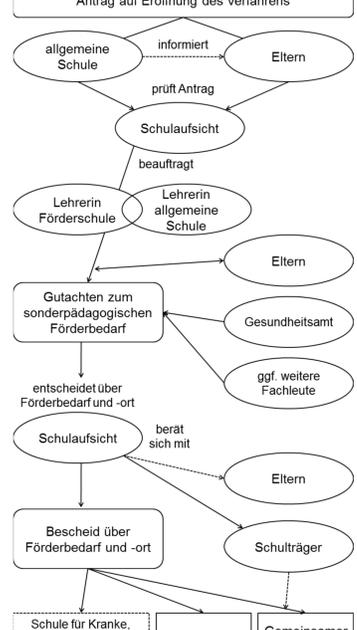


Abb. 1: Verlauf des AO-SF-Verfahrens, (modifiziert nach: MSWF, 2005, S. 21)

Methode

Fragebogen
 Es wurde ein ad hoc Fragebogen für Eltern entwickelt, mit dem Informationen über den Verlauf des AO-SF-Verfahrens, die subjektive Schulzufriedenheit und Prognosen zur Zukunft des Kindes erhoben wurden. Familiärer und sozialer Hintergrund wurde kontrolliert. Insgesamt 41 Aussagen wurden anhand einer fünfstufigen Ratingskala bewertet: *trifft überhaupt nicht zu - trifft eher nicht zu - trifft teils / teils zu - trifft eher zu - trifft genau zu.*

Skala	Items	Cronbachs α	M	SD
eigene Informiertheit über Verfahren und Entscheidung	3	.748	3.93	0.96
Misstrauen gegenüber den Fachleuten	3	.723	2.15	0.95
eigener Einfluss auf Verfahren und Entscheidung	3	.677	3.71	0.97
affektive Reaktion während des Verfahrens	5	.717	3.42	0.95
aktuell wahrgenommene Stigmatisierung der Familie	3	.566	1.74	0.78
aktuell wahrgenommene Stigmatisierung des Kindes	3	.757	1.91	0.93
aktuelle Zweifel an der schulischen Förderung	3	.699	1.84	0.94
Prognose zu den Bildungschancen	3	.567	3.71	0.86
Prognose zur Überwindung der Sprachprobleme	3	.680	3.83	0.86
Sorge um die Zukunft des Kindes insgesamt	1		3.22	1.45
Zuversicht bezüglich der Zukunft des Kindes insgesamt	2	.787	4.19	0.86
Schulzufriedenheit der Eltern	3	.887	4.36	0.85
Einschätzung der Schulzufriedenheit des Kindes	3	.887	4.35	0.80
Weiterempfehlung der Schule	3	.936	4.48	0.90

Tab. 1: Itemanzahl und interne Konsistenz der Skalen (Ritterfeld, Lüke, Dürkoop & Subellok, 2011)

Sozialfaktor

Zur Kontrolle sozialräumlicher Einflüsse wurden aus einer Auswahl regionalgeografischer Variablen mittels Faktorenanalyse (HKA mit Varimax-Rotation, 66,7% Varianzaufklärung bei drei Faktoren, KMO > .6, Bartlett <.001) die am stärksten auf den ersten Faktor (Eigenwert: 3.51) ladenden Dimensionen identifiziert und in einem gewichteten und z-standardisierten ($M = 0, SD = 1$) Faktorwert zusammengefasst:

- Bevölkerungsdichte in Einwohner/km² (2008)
- Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Prozent der Schulabgänger (2008)
- Arbeitslosenquote in Prozent der Erwerbspersonen (2009) (Statistisches Bundesamt, 2010)

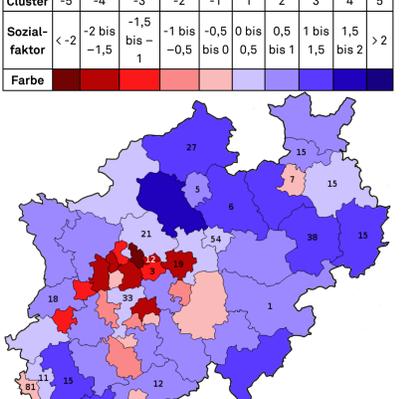


Abb. 2: Sozialcluster und Fragebogenrücklauf pro Landkreis / Stadt (Ritterfeld et al., 2011)

Stichprobe

- N = 408 (3,4% der Gesamtpopulation)
- 22 von 62 (35%) Schulen in NRW aus 20 der 54 Landkreise und Städte
- Aachen (20%) und Hamm (13%) überrepräsentiert
- 80,6% weibliche Bezugspersonen
- durchschnittlich knapp 38 Jahre alt (SD = 6.63)
- Haushaltsgröße: 4,3 Personen davon 2,5 Kinder
- 15,5% Alleinerziehende (NRW: 20,7%)
- Haushaltseinkommen: Md = 2.500€, IQR = 1.000€
- Jungenanteil: 69,4% (Referenzwert NRW: 71,2%)
- Alter der Kinder: M = 7,94 (SD = 1,7)
- 78,9% sprechen zuhause ausschließlich Deutsch (Referenzwerte: Landesbetrieb Information und Technik NRW, 2010)

Ergebnisse

Die Zufriedenheit der Eltern sowohl mit dem Verlauf des AO-SF-Verfahrens als auch mit der Schule ihres Kindes insgesamt ist sehr hoch. Die meisten Eltern fühlten sich maßgeblich an der Entscheidung über die Schulform beteiligt und sind dementsprechend mit der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde einverstanden. Darüber hinaus konnten relevante Faktoren identifiziert werden, anhand derer sich die Zufriedenheit der Eltern und ihre Prognosen für die Zukunft ihres Kindes vorhersagen lassen.

Wie zufrieden sind die Eltern?

Insgesamt sind die Eltern mit den Förderschulen ihrer Kinder sehr zufrieden: Der Mittelwert liegt bei $M = 4.36$ ($SD = 0.85$) bei einem maximalen Skalenwert von 5. Diesen Maximalwert vergeben 45,7% der Eltern. Allein 5,7% der Befragten bewerten die Schule schlechter als den Skalenmittelwert (< 3) und drücken damit Unzufriedenheit aus. Korrelationsstatistische Analysen machen deutlich, dass die Schulzufriedenheit der Eltern mit der Einschätzung der Schulzufriedenheit des Kindes ($r = .63^{**}$) zusammenhängt. Gleichzeitig hängt die Weiterempfehlung der Schule eher mit dem Eltern- ($r = .88^{**}$) als mit dem vermuteten Kindsurteil ($r = .52^{**}$) zusammen.

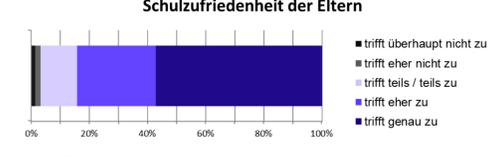


Abb. 3: Zustimmung der teilnehmenden Eltern zu den Items der Skala „Schulzufriedenheit der Eltern“

Welchen Einfluss hat der Verlauf des AO-SF-Verfahrens?

Abbildung 4 verdeutlicht, dass die vier Skalen zur elterlichen Wahrnehmung des AO-SF-Verfahrens mit einer Gesamtaufklärung von 24% ihre spätere Zufriedenheit mit der Schule voraussagen. Am stärksten ins Gewicht fällt dabei mit $b = .30^{***}$ die wahrgenommene Informiertheit der Eltern im Verlauf des Entscheidungsprozesses, während die affektive Reaktion der Eltern während des Verfahrens mit $b = -.11$ keinen signifikanten Beitrag im Gesamtmodell leistet. Zwischen den Eltern, bei denen das AO-SF-Verfahren erst vor kurzer Zeit stattfand und denjenigen Eltern, bei denen das AO-SF-Verfahren bereits mehrere Jahre zurückliegt, ließen sich keine signifikanten Unterschiede feststellen.

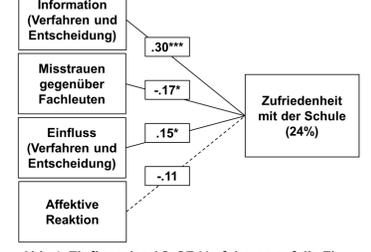


Abb. 4: Einfluss des AO-SF-Verfahrens auf die Elternzufriedenheit (* p<.05, *** p<.001; Gesamtaufklärung in Klammern)

Welche Faktoren determinieren die Schulzufriedenheit der Eltern?

Um zu untersuchen, welche Faktoren die Zufriedenheit der Eltern mit der Schule determinieren, wurden multiple Regressionen gerechnet. Die Ergebnisse werden in Abbildung 5 dargestellt. Die implizierte kausale Richtung der Regressionsmodelle begründet sich durch die theoretische Abfolge der Variablen im Zeitverlauf.

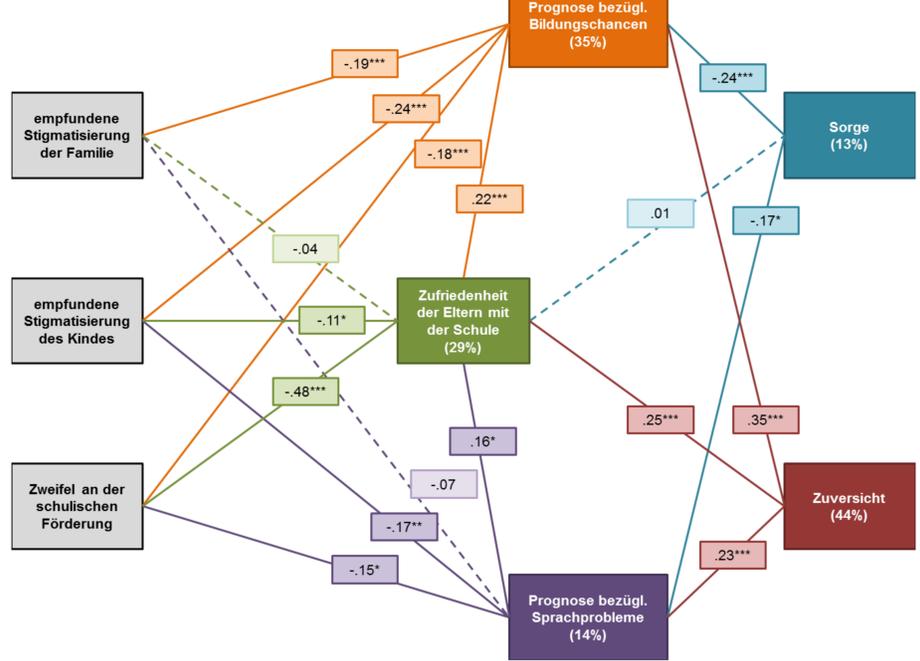


Abb. 5: Multiple Regressionen zur Vorhersage von Elternzufriedenheit, Zukunftsperspektiven, elterlicher Sorge und Zuversicht (* p<.05, ** p<.01, *** p<.001; Gesamtaufklärung in Klammern)

Diskussion und Ausblick

Markante Ergebnisse der Studie sind die hohe Zufriedenheit der Eltern mit dem retrospektiv bewerteten Entscheidungsverfahren sowie der derzeit besuchten Förderschule. Dabei scheint die elterliche Zufriedenheit maßgeblich positiv davon beeinflusst worden zu sein, inwieweit sie sich während des AO-SF-Verfahrens informiert fühlten, den beteiligten Fachpersonen vertrauten, das Gefühl hatten, Einfluss auf die Entscheidung nehmen zu können und aktuell frei von Zweifeln an der schulischen Förderung ihres Kindes sind.

Der Zusammenhang ist insofern kausal interpretierbar und keineswegs trivial, als die aktuelle Schulzufriedenheit von dem Monate oder sogar Jahre zuvor abgelaufenen Entscheidungsprozess über die Schulform abhängt. Die überwiegende Mehrheit der befragten Eltern war dabei mit der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde zur Förderung ihres Kindes an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache einverstanden und würde sich heute wieder für die gleiche Schule entscheiden. Diejenigen Eltern, die ihre Einflussnahme auf den Entscheidungsprozess eher gering einschätzten und sich weniger gut informiert fühlten, sind hingegen sowohl rückblickend mit dem AO-SF-Verfahren als auch aktuell mit der Schule ihres Kindes unzufriedener.

Für die bildungspolitische Nutzung der Ergebnisse muss jedoch vor allem bedacht werden, dass die außerordentlich hohe Zufriedenheit der Eltern weder Rückschlüsse auf die Qualität der Einzelschule noch der Förderschule insgesamt erlaubt. Die dargestellte Studie ist der Beginn einer Untersuchungsreihe, mit der Beschulungsmodelle in der Praxis evaluiert und verglichen werden. Die Datenerhebung für den nächsten Baustein ist bereits abgeschlossen worden. Hierbei handelt es sich um eine analoge Erhebung bei der Familien mit sprachauffälligen Kindern im Gemeinsamen Unterricht zu Wort kamen. Gleichzeitig werden derzeit Befragungen mit den betroffenen Lehrkräften und Schulleitungen durchgeführt. Diese Befragung kann einen ersten Schritt leisten, um die Voraussetzungen für eine optimale Förderung zu erforschen, denn die Zufriedenheit mit einem Schulsystem könnte in einem hohen Maße von den spezifischen infrastrukturellen Bedingungen (z.B. kleine Klassen, mehr Lernzeit) abhängen. Es ist eine dringende Aufgabe künftiger Forschung, spezifische Qualitätsmerkmale von schulischer Förderung und die Rahmenbedingungen für deren optimale Entfaltung zu identifizieren, um den betroffenen Kindern und ihren Familien gerecht zu werden. Bisher ist die Befundlage noch zu dünn, um eine evidenzbasierte Bildungspolitik im Bereich der Sprachförderung begründen zu können.

Erste Ergebnisse des GU-Vergleichs

Erste Analysen der Vergleichsdaten von Eltern, deren Kinder den Gemeinsamen Unterricht in NRW besuchen zeigen, dass es bei der Schulzufriedenheit der Eltern keine Unterschiede zwischen dem GU und der Förderschule gibt. Die GU-Eltern scheinen das AO-SF-Verfahren retrospektiv kritischer zu sehen als die Eltern der Förderschüler. Sie waren den Fachleuten gegenüber misstrauischer und fühlten sich stärker für den Entscheidungsprozess verantwortlich. Weiterhin schätzen GU-Eltern die Bildungschancen ihres Kindes positiver ein.

Kontakt

Prof. Dr. Ute Ritterfeld
 Technische Universität Dortmund
 Abteilung Sprache und Kommunikation
 ute.ritterfeld@tu-dortmund.de

¹ Diese Studie wurde mit Mitteln der Landesgruppe Westfalen-Lippe der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs) gefördert.

Literatur

Landesbetrieb Information und Technik NRW (2010). Familien mit ledigen Kindern in NRW. <http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r314familie.html>.
 Landesbetrieb Information und Technik NRW (2010). Förderschulen in NRW. <http://www.it.nrw.de/statistik/d/daten/eckdaten/r313schul8.html>.
 Landesbetrieb Information und Technik NRW (2010). Privathaushalte in NRW. <http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r314privat.html>.
 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (2010). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke: Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/AO_SF.pdf.
 Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (2005). Das pädagogische Gutachten. Sonderpädagogischer Förderbedarf und schulischer Förderort. Düsseldorf: Ritterbach.
 Ritterfeld, U., Lüke, T., Dürkoop, A.-L. & Subellok, K. (2011). Schulentscheidungsprozesse und Schulzufriedenheit in Familien mit einem sprachauffälligen Kind: Ein empirischer Beitrag zur Inklusionsdebatte am Beispiel von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in NRW. Sprachheilarbeit, 17(2), 66-77.
 Statistisches Bundesamt (2010). Regionalatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. <http://rims.destatis.de/indikatoren/Default.aspx>.
 United Nations Organization / Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009). Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen. Zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung.: UN-BRK. http://www.bmas.de/portal/2888/property=pdf/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.pdf.